

Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen,

Mitglied des Gesamtverbandes der Christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr.
20

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen monatlich 1 Mk., mal Teuerungszahl des Börsenvereins der Buchhändler.

Köln, den 27. September 1923.

Hauptgeschäftsstelle: - Benloer Wall 9. Fernspr. Anno 8538. Postfach-Konto Köln 18937.

11. Jahrg.

An unsere Verbandsmitglieder!

Die furchtbare Geldentwertung und die dadurch verursachten ungeheuren Preissteigerungen der letzten Wochen haben naturgemäß auch die Gewerkschaften sehr in Mitleidenschaft gezogen. Diese Verhältnisse zwingen sowohl zu äußerster Kraftanstrengungen, wie zu größter Sparsamkeit. Manche Verbände haben sich daher genötigt gesehen, einschneidendste Maßnahmen zu treffen. So z. B. Erhebung von Extrabeiträgen, Herabsetzung der Unterstützungen, Entlassung von Verbandsangestellten, Einschränkung der Verbandszeitungen u. a. m.

Der Zentralvorstand unseres Verbandes hat sich in seiner Sitzung am 22. September eingehend mit der Lage beschäftigt. Es mußte festgestellt werden, daß auch unser Verband bisher nur unter äußerster Anstrengung und Sparsamkeit ähnliche Maßnahmen vermeiden konnte.

Angeichts der weiter anhaltenden starken Geldentwertung jedoch sah sich der Zentralvorstand gezwungen nachstehend mitgeteilte Beschlüsse zu fassen: Sie lauten:

1. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Zahlungsgemäßen Beiträge zu entrichten; d. h. als Wochenbeitrag gilt ein Stundenlohn. Als Grundlage gilt der Stundenlohn derjenigen Woche, für welche der Beitrag zu zahlen ist. Sofern Lohn- oder Gehaltsnachzahlungen stattfinden, sind auch entsprechende Beitragsnachzahlungen zu leisten.

2. Beitragsrückstände sind in Höhe des Beitrages derjenigen Woche zu entrichten, in welcher die Zahlung erfolgt.

3. Als Aufnahmegehalt ist ein Beitrag in Höhe eines Wochenbeitrages zu zahlen und durch eine entsprechende Marke zu quittieren.

4. Invalide Mitglieder haben Wochenbeiträge in Höhe eines jeweiligen Stundeneinkommens zu zahlen. Jedoch bleibt es den Ortsgruppen überlassen, einen einheitlichen Beitrag festzusetzen.

5. Die Verbandszeitungen werden, wie bisher, alle 14 Tage erscheinen, jedoch nur zweiseitig statt vierseitig. Die Ortsgruppen werden dringend ersucht, unter keinen Umständen mehr Zeitungen zu bestellen, als Mitglieder vorhanden sind.

Vertrauend auf die Einsicht und Opferwilligkeit der Mitglieder wurde von weiteren Maßnahmen, Erhebung von Extrabeiträgen, Reduzierung der Unterstützungen, Entlassung von Verbandsangestellten und dergleichen abgesehen.

Nur, wenn in allen Ortsgruppen den durch die Satzungen und Beschlüsse der Verbandsinstanzen gegebenen Anordnungen restlos Folge geleistet wird, ist die Gewähr gegeben, daß auch in Zukunft der Verband den ihm gestellten Aufgaben gerecht werden kann.

Mit gewerkschaftlichem Gruße!
Der Zentralvorstand.

Hammer oder Amboss.

Kaum ist es einem Teile der Arbeitnehmer, und auch diesem nur in unzulänglicher Weise gelungen die Löhne den steigenden Preisen anzupassen, da erhebt sich wieder der Chor der Gedankenlosen, die über die Begehrlichkeit der Arbeitnehmer herziehen. „Die Löhne sind über den Goldwert gestiegen.“ „Die Wirtschaft geht zu Grunde.“ „Nur Mehrarbeit, Sparsamkeit und Bescheidenheit kann uns aus diesem Sumpf herausführen.“ „Wo ist der starke Mann, der uns Rettung bringen kann.“ Dabei wird der Dollar am 19. September amtlich notiert in Köln mit 242 in Berlin mit 182 und tagsdrauf in New York mit 111 Millionen. Zeitweise stand er am 19. September in Köln auf 410 Millionen. Man könnte sich über den Verlust der Börsenjobber, der sich aus diesen tollen Sprüngen ergibt, ja herzlich freuen, wenn nicht das tolle Spekulationsfieber an der Börse

sich sofort den Warenpreisen mitteilten. Von Tag zu Tag kann man im Großhandel und Kleinhandel beobachten, wie die Preise mit dem Dollar gehen, aber nur wenn der Weg bergauf führt. In dem Augenblicke aber, wo der Dollar fällt, da erinnert sich das ganze Heer der Produzenten, der Groß- und Kleinhändler erst der Tatsache, daß bei der Preisbestimmung noch andere Faktoren wie der Dollarstand mitspielen müssen und sucht damit die Dollarindepresse zu halten.

Diese an Dollarismus erkrankten Kreise sind es auch, die die Lüge von Uebergolzlöhnen erfinden und nach bekannter Spitzhübentart, „Haltet den Dieb“ rufen.

Wie stets nun in Wirklichkeit mit den Goldlöhnen? Die höchsten Löhne, die für unsere Kollegenschaft herausgeholt wurden, waren in einer Stadt des besetzten Gebietes 22 300 000 M. pro Stunde. Eine gewaltige Summe, aber in Wirklichkeit eine recht bescheidene Entlohnung für pro-

duktive Arbeit, wenn die Kaufkraft dieser Summe berücksichtigt wird. In der vorhergehenden Woche betrug der Stundenlohn nur 7½ Millionen, der Milchpreis aber 5,2 Millionen pro Liter. Noch nicht 1½ Liter Milch konnte sich die Kollegenschaft für einen Stundenlohn beschaffen, hatte also an diesem Beispiel gerechnet noch nicht 80 Prozent des Friedenslohnes zu verzeichnen. Das ständige Nachhinken der Löhne hinter den Preisen her muß einmal aufhören. Rücksichtslos muß versucht werden, die Löhne der Teuerung und der Geldentwertung anzupassen, wenn nicht der letzte Rest unseres Volksvermögens, die lebende Arbeitskraft, zerstört werden soll.

An der Durchführung dieser sozialen, nationalen und volkswirtschaftlichen Notwendigkeit kann und darf uns das Geschrei derjenigen, denen damit ihr Konzept verderben wird, nicht hindern.

Die Arbeitnehmer, die bisher gegenüber dem Spekulationskapital Amboss waren, müssen Hammer werden. Fast die gesamte Industrie, Landwirtschaft und Hande! hat sich auf Goldwährung bei der Preisbemessung eingestellt. Zum Teil gehen sie, nicht in Einzelfällen, sondern ganz allgemein und auf die Dauer, über Goldbasis hinaus. Diesen Kreisen ist eben nicht anders beizukommen, als sie mit ihren eigenen Waffen zu schlagen.

Vielleicht kommt dann dem deutschen Volke zum Bewußtsein, daß es mit der bisherigen Wirtschaft oder besser gesagt, mit der bisherigen Anarchie im Wirtschaftsleben, nicht weiter gehen kann, wenn nicht die Gesamtheit vollends untergehen soll.

Dieses Emporragen der breiten Schichten, dieses Ringen um Neugestaltung der Dinge, muß aber geleitet werden von einem zielklaren bestimmten Willen, der weiß, was er will. Ein Aufbäumen gegen all die Ungerechtigkeit, gegen Not und Unterdrückung in einer Verzweiflungstimmung, wie sie sich in Putzchen und Generalstreiks, in Tumulten und Aufständen äußert, kann die Lage nur noch verschlimmern. Sie kommen nach der jetzigen politischen Lage Deutschlands nur unseren ausländischen Bedrückern zugute und vermehren unsere Not.

Dagegen kann planvolle und zielbewußte Arbeit in unseren Verbänden nur noch allein den Weg nach aufwärts anbahnen. Unsere Wirtschaft wird, bevor sie gesunden kann, erst eine Krise durchzumachen haben. Eine ganze Reihe von heute nur zehrenden Elementen müssen als solche ausgeschieden. Weitgehende Umstellungen

haben zu erfolgen. Nicht ohne schwere Hemmnisse zu überwinden wird der Aufstieg möglich sein.

Die Arbeitnehmer müssen, wenn sie anstatt Ambros Hammer sein wollen, auch bereit sein, die Unbilden der Umstellung auf sich zu nehmen. Mit Recht schreibt die letzte Nummer des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften:

In Zukunft wird sich die Arbeiterschaft nicht nur mit den Arbeitgebern auseinanderzusetzen haben. In weit fühlbarer Weise, als bisher, wird sich der Staat bemühen, Anteil am Arbeitsertrage zu nehmen, der Staat, der will, und der Staat, der muß. Auch der Staat wird müssen, der sich auf die breite Masse des Volkes, auf die Arbeiterschaft selbst stützt. Der Staat, der nicht fähig ist, diesen Willen aufzubringen, ist kein Staat, kein starkes Element menschlicher Ordnung.

So bleibt denn der Arbeiterschaft zukünftig im wesentlichen nur noch der Weg zur Verbesserung ihrer Lage offen, die Produktion zu steigern. Nicht willkürlich und planlos, sondern gewollt und planvoll hat das zu geschehen. Es können nicht die Arbeitgeber allein die Bestimmenden in der Produktion mehr sein. Mit ihnen, und wo es notwendig ist auch gegen sie, — die produktionshemmende Tätigkeit so vieler Kartelle und Syndikate kann solches verlangt, — muß die Arbeiterschaft bewußt den Weg der Produktionssteigerung gehen.

Auf dem Papier befehen, ergibt sich ein bewundernswürdiger sozialer Fortschritt. Und dennoch bleibt festzustellen, daß ein ständiges Abgleiten der breiten Schichten der Bevölkerung in die Elendsrinne vor sich geht. Ein Beweis dafür, daß das Problem der materiellen Wohlfahrt des Volkes in stärkstem Maße von der Wirtschaftseite her angefaßt werden muß. In der Wirtschaft aber kommt die Arbeiterschaft nur zur Geltung und zu Einfluß durch die Gewerkschaften, die dahin wirken, daß die Arbeiterschaft Verantwortung auf sich nimmt, daß sie statt nur zu fordern, auch zu geben weiß.

Das Problem der gewerkschaftlichen Zukunft ist das der Arbeiter-Wirtschaftsschulung und der sittlichen Verpflichtung gegenüber dem Ganzen. Weil dem so ist und Mangel an Gefinnung und Einsicht nicht nur in anderen Volksschichten sich zeigt, werden die Gewerkschaften in der kommenden Zeit einen außerordentlich schweren Stand haben. Man wird von ihnen das Meistern von Dingen verlangen, die nicht zu meistern sind. Wenn Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Auftragsmangel, Preisdruck einsehen, dann wird es mit der Gewerkschaftstreue vieler ein Ende haben. Man braucht, um das vorauszusagen, kein Propheet zu sein. Aber dann wird es darauf ankommen, daß alle diejenigen Arbeiter, die nicht verzweifeln, sondern im Glauben an den Sieg des Guten und an den Erfolg ihres Willens verharren, sich stark zeigen. Sie müssen der Wall sein, an dem nicht nur die Fluten des Radikalismus, sondern auch die des Indifferentismus brechen. Wenn alle, die Gewerkschaftsarbeit nicht nach Tagesleistungen beurteilen, feststehen und der Vernunft freie Bahn machen, wird der kommenden schweren wirtschaftlichen Krise die Zeit folgen, wo die verantwortungsbewußten und mit Gemeinschaftsgeist erfüllten Gewerkschaften Wirtschaft und Staat ihren Stempel aufdrücken.

Wesen und Zweck der Reichsindexziffer.

Mit Spannung wird jeden Mittwoch die neue Reichsindexziffer erwartet. Da aber ein großer Teil der Kollegenschaft sich nicht vollständig über Wesen, Zweck und Bedeutung derselben klar ist, soll im folgenden versucht werden, einige Aufklärung zu geben.

Zweck der ganzen Einrichtung ist, einen Wertmesser zu geben, an dem man die Kaufkraft des Papiergeldes ablesen kann. Also Wertmesser soll die Indexziffer sein, nicht eine Nachweisung darüber, was eine Familie mit so und soviel Köpfen in einer Woche oder einem Monat braucht. Eine allgemein gültige Feststellung darüber, wie hoch die Summe sein muß um die Lebenshaltungskosten einer Familie zu bestreiten, ist gar nicht möglich. Die Bedürfnisse sind zu verschieden. Was der eine zur anständigen Lebenshaltung für unbedingt notwendig erachtet, wird vom andern als überflüssiger Luxus angesehen. Auch die „Kunst“ Geld auszugeben ist nicht gleichmäßig ausgebildet. Der nämliche Betrag, an gleichen Orte, der der einen Familie

Der, welchem ein bescheidenes Los genügt,
Hat einen Schatz, der nie verfliegt;
Den Unerfüllten in jedem Genuss
Wird selbst das Glück zum Überdruß.

gestaltet, einen durchaus angemessenen Haushalt zu führen, führt in anderer Familie zur Unterernährung. Über selbst bei gleichen Fähigkeiten in dieser Beziehung bleibt noch ein gewaltiger Unterschied, der durch besondere Eigenart, Gesundheitszustand und Veranlagung des einzelnen Menschen bedingt ist. Alle Auf- und Zusammenstellungen über das Existenzminimum sind und bleiben daher immer nur von sehr relativem Werte.

Die Indexziffer soll nur ein Wertmesser sein und muß als solcher gewertet werden. Um nun festzustellen, welche Kaufkraft, oder auch welchen Wert, die Papiermark im Inlande hat, werden an einem bestimmten Tage die Preise für eine bestimmte Menge von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenstände, die angenommenweise für eine Familie von 4 Personen notwendig sind, ermittelt und mit den Preisen von 1914 verglichen. Dabei wurde die Summe von 1914 gleich 100 gesetzt. Seit einigen Monaten wird aber die Vergleichszahl von 1914 nicht mehr mit 100, sondern 1 angenommen. Bei einem Vergleich der Indexziffern von 1919/1920 mit den heutigen ist diese Forderung wohl zu beachten. Die Festsetzung der Vergleichsziffer 1914 mit 1 hat den Vorteil, daß die heutige Indexziffer gleich angibt, um wievielfach die Preise höher sind wie 1914, oder, auf welchem Bruchteil die Mark in ihrer Kaufkraft gesunken ist.

Die Teuerungstatistik des Reiches erstreckt sich auf rund 555 Erhebungsgemeinden; darunter sind sämtliche 497 Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern. Für jede dieser 555 Gemeinden werden monatliche Teuerungszahlen über die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung berechnet.

Die Teuerungszahlen sämtlicher Erhebungsorte könnten nur stark verspätet zu einer Reichsindexziffer für die Lebenshaltung zusammengefaßt werden. Es wurden deshalb aus ihnen 71 Gemeinden als Erhebungsgemeinden ausgewählt, in denen beschleunigt und zweimal im Monat die Teuerungszahlen (Eildienstzahlen) aufgestellt und außerdem die Kleider, Wäsche- und Schuhpreise erhoben werden.

Für eine kleinere Zahl dieser Erhebungsgemeinden werden vom statistischen Reichsamte seit Januar 1922 wöchentliche Preisfeststellungen vorgenommen, auf Grund deren, im Anschluß an die vierzehntägigen Erhebungen aus den 71 Gemeinden, Wochenindexziffern berechnet und (seit Juli 1923) veröffentlicht werden. Gegenwärtig erstreckt sich dieser Wochenindexdienst auf 29 Gemeinden, welche bis Mittwoch jeder Woche ihre Montags- bzw. Dienstagspreise (einschließlich Bekleidung) mitteilen, so daß der Wochenindex bereits am Mittwochabend veröffentlicht werden kann. Die Berechnung erfolgt in der Weise, daß zunächst festgestellt wird, um wieviel Prozent die durchschnittliche Teuerungszahl der 29 Wochenindex-Städte von der entsprechenden Teuerungszahl in der Woche der letzten Eildienstfeststellung abweicht. Der hierbei festgestellte Steigerungssatz wird auf die betreffende Stadtindexziffer der 71 Eildienstgemeinden aufgeschlagen und so der neue Wochenindex gewonnen. Damit ist der regelmäßige Anschluß an die nach Größenklassen gewonnenen und auf der erweiterten Grundlage von 71 Städten verschiedenen Charakters aus möglichst allen Teilen Deutschlands berechneten Reichsindexziffern gesichert und eine Gewähr dafür gegeben, daß auch die Wochenindexziffer den Stand der Teuerung richtig wiedergibt.

Wenn also jemand feststellen will, ob er jetzt mehr oder weniger gegen 1914 an Lohn hat, braucht er nur seinen jetzigen Wochenlohn mit seinem Wochenlohn von 1914 mal Indexziffer zu vergleichen. Das sich aus diesem Vergleiche dann ergebende „Mehr oder Weniger“ ist keine direkte Folge der Geldentwertung, sondern die durch die politische und wirtschaftliche Entwicklung verursachten Verhältnisse. Allerdings nur unter der Voraussetzung, daß der Lohntag auch mit dem Erhebungstag für die Indexziffer zusammenfällt. Eine Verschiebung von nur ein paar Tagen bringt bei dem jetzigen Tempo der Geldentwertung Differenzbeträge von 50 und mehr Prozent. In diesem Umfange liegt neben anderen auch die Ursache, warum den Arbeitnehmern mit der einfachen Formel der Goldlöhne oder gleitenden Lohnskala nicht gedient ist.

Das Wirtschaftsleben und auch die gegenwärtige Währung sind viel zu bewegliche Dinge, um ihnen mit einfachen Formeln beikommen zu können. Genau so beweglich müssen daher auch die Faktoren sein, die den Lohn vereinbaren. Allerdings der einzelne Arbeitnehmer ist für sich allein viel zu einflusslos, hat auch garnicht die Möglichkeit, sich mit den von Tag zu Tag ergebenden Veränderungen genügend vertraut zu machen, um sie bei der Vertretung seiner Belange zu verwerten. Mit der stereotypen Forderung, „wir müssen mehr haben“, ist am Verhandlungstische unserer Kollegenschaft nicht gedient. An Stelle des Einzelnen muß unbedingt die Organisation treten. Nur sie vermag einen

Einfluß auf den Gang der Dinge auszuüben.

Niemals hätten sich die Arbeitgeber freiwillig bereit gefunden, den Lohnverhandlungen die Inbziffer in irgend einer Form zu Grunde zu legen um so eine verhältnismäßig schnelle Anpassung der Löhne an die Geldentwertung zu ermöglichen. Daß sie heute weitgehende Berücksichtigung findet, ist lediglich ein Erfolg der Mühen und Arbeiten der Gewerkschaften.

Kaditaturer.

Eine richtige Dr. Eisenbarth-Kur hat die Stadt Berlin vorgenommen. Ueber Nacht wurden die städtischen Bahnen, die bisher als Regiebetrieb geführt wurden, in eine Gesellschaft umgewandelt, an der allerdings nur die Stadt beteiligt ist. Die Ueberführung in Gesellschaftsform ist ohne Zweifel nur deshalb erfolgt, um bei den vorzunehmenden Reformen unabhängiger von den gemeindlichen Körperschaften zu sein. Zu gleicher Zeit wurden von den circa 100 laufenden Linien über zwei Drittel eingezogen und dementsprechende Personalentlassungen vorgenommen. Eine plötzliche Umstellung und Einschränkung in diesem Umfange wirkt doch ein eigenartiges Bild auf die Fähigkeiten der Direktion und Deputation, die bisher die Berliner Straßenbahnen geleitet haben. Entweder genügt der eingeschränkte Verkehr in keiner Weise den Verkehrsbedürfnissen und die Verwaltung selbst beraubt sich der Möglichkeit, den Betrieb wirtschaftlich zu gestalten, oder aber man hat bisher ein Teil der Straßenbahnwagen spazieren gefahren und notwendig gewordene Einschränkungen und Reformen so lange hinausgeschoben, bis die Schulden und Mehrausgaben der Verwaltung über den Kopf zusammenstiegen. Denn ein derartiger Rückgang im Verkehr ist doch nicht über Nacht gekommen. Bezeichnenderweise hat man auch den Verkehrsbejüngerten der Stadt, Dr. Adler, nicht mit in die Leitung der neuen städtischen Gesellschaft übernommen. Ganz offensichtlich haben parteipolitische Einflüsse es bisher verhindert, Reformen rechtzeitig vorzunehmen, wodurch sich ohne Zweifel die Härten, die sich jetzt für das Personal ergeben, wesentlich hätten mildern lassen. Dem Verkehrsbunde sind durch den bisherigen Leiter der Straßenbahn, Dr. Adler, 100 Millionen Mark, die angeblich von privater Seite herrühren, zur Verfügung gestellt worden, der sie an bedürftige Straßenbahner verteilt hat, was den Kommunisten Ober in der Stadtverordnetenversammlung am 14. September zu der Bemerkung veranlaßte, „man könne daraus den Schluß ziehen, daß der Magistrat die Gewerkschaften habe kaufen wollen“.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die zulässigen Abzüge von der Lohnsteuer wurden bisher monatlich neu festgesetzt. Der rapide Abstieg der Mark in den letzten Wochen hat aber die zuständigen Instanzen veranlaßt, die am 1. September in Kraft getretene Neuordnung der zulässigen Abzüge durch eine neue Bestimmung, die für alle Lohnzahlungen gilt, die nach dem 15. September fällig sind, ersetzt. Hiernach ermäßigt sich die 10 Prozent des Lohnes betragende Steuersumme für um:

	p. Tag	p. Woche	p. Monat
1. Steuerpflichtigen u. seine Ehefrau je	28800	172000	720000
2. jedes Kind	192000	1152000	4800000
3. Werbungskosten	240000	1440000	6000000

Gewerkschaftliche Goldspartasse. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband hat die

Errichtung einer Goldspartasse beschlossen, die in Kürze ihre Wirksamkeit beginnen wird. Der Zweck dieser Einrichtung ist, den Mitgliedern des Verbandes die durch die Entwertung der Mark geschwundene Möglichkeit wieder zu schaffen, Ersparnisse wertbeständig anzulegen. Die Rechnungseinheit dieser Spartasse ist die sogenannte D.-S.-B. Festmark, die gleich 5 Kilogramm märkischem Roggen nach der mittleren amtlichen Notierung der Berliner Produktembörse ist. Der Roggenpreis wurde als Wertmesser bestimmt, weil er auf lange Zeit hinaus in Deutschland ein sehr beständiger Wertmesser sein wird, und weil auch in diesem Wertmesser durch das wachsende Kreditbedürfnis der deutschen Landwirtschaft die sichersten Anlagemöglichkeiten vorhanden sind. Einzahlungen erfolgen in Papiermark und werden von der Kasse nach erfolgter Durchführung der Deckungskäufe in Festmark gutgeschrieben. Die Gelder werden auf 3, 6 bzw. 12 Monate festgelegt und können nach Ablauf dieser Frist allmonatlich gekündigt werden. Die Verzinsung erfolgt in Festmark. Die Deckung für die hereingenommenen Goldspareinlagen erfolgt Zug um Zug durch Beschaffung von Roggenrentenbriefen, Kaff., Kohlen- und ähnlichen Anleihen, um ein Risiko völlig auszuschalten. Die Eröffnung und Führung eines Goldspartakontos ist von dem Bestehen eines Papiermarkkontos nicht abhängig. Eine der Ursachen unserer wirtschaftlichen Not ist das völlige Fehlen wertbeständiger Sparmöglichkeiten für die arbeitnehmenden Schichten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat bei der Reichsregierung wiederholt die Notwendigkeit der Schaffung solcher Sparmöglichkeiten hervorgehoben. Es ist erfreulich, daß nunmehr aus den christlich-nationalen Gewerkschaften heraus zur Selbsthilfe geschritten wird. Die Gründung dieser Gewerkschafts-Spartasse ist übrigens ein Beweis dafür, wie sehr die Wirtschaft allgemein nach der Einführung einer Festmarkrechnung drängt. Im Interesse der Einheitslichkeit hätten wir es lieber gesehen, wenn der D.G.B. oder unsere Deutsche Volksbank zur Gründung einer Goldspartasse geschritten wären.

Änderungen der Geldbeträge in der Sozialversicherung. Auf dem Gebiete der Sozialversicherungsgesetzgebung haben die letzten Monate eine Fülle von neuen Verordnungen und Gesetzen gebracht, die ausschließlich bestimmt sind, die einzelnen Versicherungswesen den sich stetig ändernden Geldwertverhältnissen anzupassen. Die Leistungen der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungen mußten, zuletzt bald allmonatlich, ständig erhöht werden, wozu stets der Erlaß von Gesetzen und Verordnungen notwendig war. Durch das Gesetz über Änderung von Geldbeträgen in der Sozialversicherung vom 9. Juni 1922 (R. G. Bl. I 1922, S. 504) war die Reichsregierung ermächtigt worden, im Falle des Bedarfs mit Zustimmung des Reichsrats und des Ausschusses des Reichstages für soziale Angelegenheiten Änderungen zu treffen:

- für die Grenzen der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigtaug und die Höchstgrenzen für den Grundlohn in der Krankenversicherung,
- für die Geldbeträge in der Wochenhilfe und Wochenfürsorge,
- für die Geldbeträge in der Unfallversicherung,
- für das Maß der Unterstützungssätze, die als Notstandsmaßnahme den Rentenempfängern der Invaliden- und Angeestelltenversicherung zu zahlen sind.

Später wurde diese Ermächtigung auf den Reichsarbeitsminister übertragen. Die Vorbereitung der notwendigen Änderungen nach-

men aber im Ausschub des Reichstages stets so viel Zeit in Anspruch, daß bei Erlaß der Verordnung die mit ihr bewerkte Erhöhung der Leistungen durch die inzwischen weitergegangene Geldentwertung längst überholt war. Ein Ausweg ist nun gefunden worden, indem jetzt für die Höhe der Barzahlungen aus der Wochenhilfe, der Wochenfürsorge, der Zulagen zu den Unfallrenten, der Unterstütungen für die Rentenempfänger aus der Invaliden- und Angeestelltenversicherung und für die Berechnung der Grundlöhne in der Krankenversicherung die vom Statistischen Reichsamt regelmäßig veröffentlichte Reichsrichtzahl (Reichsindex) der Lebenshaltungskosten in Mark maßgebend ist. Damit werden die Versicherungsleistungen, wenigstens in gewissem Maße, der Steigerung der Lebenshaltungskosten angepaßt.

Arbeiterbewegung.

„Ich schäme mich für euch!“

Wie in zahlreichen anderen Orten des Reiches haben lesthin auch in Neuminster Unruhen stattgefunden. Der sozialdemokratische Bürgermeister und Polizeiverwalter Schumacher erließ darauf eine Rundmachung, in der es nach der „Deutschen Tageszeitung“ u. a. heißt: „An die, die es angeht! Arbeiter! Ich schäme mich für euch!“ ... Ihr habt eine Lohnverhandlung erzwungen, die als eine Erpressung aufgefakt worden ist ... Arbeiter sind auf die Straße gezogen, um für die Freilassung von Rowdies zu demonstrieren. Nein! Arbeiter — ihr seid es nicht, es ist nur euer Nachwuchs — eure Hasflarten — aber ihr steht dabei mit den Händen in den Taschen, anstatt mit euren Fäusten diese unbändige Jugend zur Räson zu bringen — ihr Alten, ihr seid es, die sich bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit von den jungen Dackeln aus den Betrieben heken lassen ... Deshalb schäme ich mich für euch! Weil ihr zu spät einsehen werdet, daß ihr euer eigenes Grab schaufelt, deshalb tut ihr mir leid!“

Beamtenfragen.

Bei der Verhandlung betr. Abschaffung der vierteljährlichen Vorauszahlung der Beamtengehälter bestimmte Minister Dr. Hildebrand, daß die Regierung nicht daran denke, die Rechte der Beamten zu schmälern. Die Tatsache, daß die monatlichen Gehaltszahlungen an die Beamten nur eine vorübergehende Maßregel sein sollte, werde dadurch charakterisiert, daß durch ein Sondergesetz die entsprechenden Bestimmungen des R. B. G. geändert werden sollen. Die Gewerkschaften brachten je nach ihrer politischen Einstellung ihre Bedenken gegen die angekündigte Maßregel vor, erklärten sich aber — mit Ausnahme unseres Gesamtverbandes Deutscher Beamtenvereinigungen — mit der vorübergehenden Abschaffung der vierteljährlichen Vorauszahlungen einverstanden.

Der Reichsrat stimmte bereits der Regierungsvorlage zu, welche die Bestimmung über die vierteljährliche Vorauszahlung der Beamtengehälter vorübergehend aufhebt. Die Länder und Gemeinden haben die Gehaltszahlungen in gleicher Weise wie das Reich zu regeln. Das Gesetz soll am 31. März 1923 wieder außer Kraft treten.

Wir begnügen uns für heute mit dieser Mitteilung.

Des weiteren hat der Reichsfinanzminister unterm 23. 8. 1923 eine Verfügung über den „Beamtenabbau“ erlassen, aus der wir, ohne zunächst Stellung dazu zu nehmen, die wichtigsten 8 Grundzüge nachstehend mitteilen:

1. Verlegung von Reichsbeamten über 65 Jahre in den Ruhestand;
2. Verlegung von Reichsbeamten über 60 Jahre in den Ruhestand;
3. einstweilige Verlegung entbehrlicher Reichsbeamten in den Ruhestand;
4. Zulassung einer Pension usw. an freiwillig ausscheidende Reichsbeamte;
5. Gewährung von Abfindungssummen an zu entlassende Reichsbeamte auf Probe, auf Kündigung oder auf Widerruf und an freiwillig ausscheidende lebenslanglich angestellte Beamte;
6. Gewährung von Zuschüssen zu den Umzugskosten der nach Ziffer 4 und 5 ausscheidenden Beamten;
7. Gewährung von Abfindungssummen an vorgemerzte Versorgungswärter;
8. Ausdehnung dieser Maßnahmen auf die Länder.

Wer als gänzlich Unbefangener diese acht Grundsätze, nach denen der „Abbau“ betrieben werden soll, ansetzt, wird ein gewisses Gefühl der Bestimmung nicht los, daß nämlich dem Berufsbeamtentum doch zu Leibe gegangen werden soll trotz aller gegenteiligen Vereinbarungen. Wir kommen in der nächsten Nummer auf den „Beamtenabbau“ noch näher zu sprechen, soweit er für die von uns vertretenen Beamten Bedeutung haben wird.

Die Gehaltsverhandlungen am 19. 9. im R. F. M. gestalteten sich besonders schwierig, weil einmal feststand, daß eine erhebliche Minderbezahlung gegenüber den Reichsarbeitern in der ersten Septemberhälfte erfolgt war und zum anderen wierte die Ueberraschung mit, daß die Verbesserung der Bezüge nur noch in Monatsvierteln zur Auszahlung kommen soll. Es wurde z. B. festgestellt, daß der ledige Arbeiter in der Lohngruppe 5 in A ein nominelles Einkommen in der ersten Septemberhälfte von 204 Mill. erhalten hat, während der ledige Beamte in Bes. Gruppe 3 in A in der ersten Septemberhälfte nur 93 Mill. erhielt und somit ein nominelles Mindereinkommen von 111 Millionen zu verzeichnen war. Nach langwierigen Verhandlungen kam man zu folgendem Ergebnis:

1. Der Teuerungszuschlag wird mit Wirkung ab 15. 9. auf 199 900 Prozent festgesetzt.
2. Am 10. 9. wird den Beamten für das 1. Viertel des September die Gehaltsaufbesserung auf folgender Grundlage gezahlt:
 - a) 199 900 Prozent allgemeiner Teuerungszuschlag;
 - b) 100 Millionen Frauenzuschlag für den Monat;
 - c) 80 Millionen Marx Besatzungszulage für den Monat;
 - d) 18 Millionen Marx Besatzungs-Kindergehalt für den Monat.

3. Die außerordentliche Zulage im besetzten Gebiet wird von 10 auf 15 Prozent erhöht.

4. Die örtlichen Sonderzulagen erhöhen sich wie folgt:

bisher:	300	1362	2336	3310	4088	5062
ab 15. 9.:	2000	7000	12000	17000	21000	26000
ab 24. 9.:	7000	24500	42000	59500	79500	91000
bisher:	6036	7010	7982	8930	11488	
ab 15. 9.:	31000	38000	41000	75000	10500	
ab 24. 9.:	108500	126000	143500	262500	367500	

Die oben erwähnten Unterschiede zwischen dem Lohn des Staatsarbeiters und des Beamten werden nach Ansicht der Regierung nicht mehr eintreten, wenn, wie es von jetzt an geschieht, für die Staatsarbeiter sowohl als auch für die Beamten wöchentlich über die neue Festsetzung ihrer Bezüge im R. F. M. verhandelt wird.

Die Beamtenbezüge ab 24. 9. errechnen sich für das 4. Viertel des September aus:

1. 600000 % Teuerungszuschlag.
2. 300 Mill. Frauenzuschlag.

3. 200 Mill. Bes.-Zulage.
4. 40 Mill. Bes.-Kindergehalt.
5. Die außerordentliche Zulage wird von 15 auf 25 % erhöht.

Aus den Bezirken und Ortsgruppen.

Technisches Personal der Hessischen Heilanstalten und Landstrafenhäuser.

Am Donnerstag, den 13. September fanden in Cassel die schon einmal verschobenen Verhandlungen über die am 4. Juni eingereichten Anträge betreffend Höhergruppierung des beamteten technischen Personals statt. Die Verhandlung wurde geführt auf der Grundlage der Forderungen, die die am 13. Mai in Siechen stattgefundene Konferenz aufgestellt hatte. Die Verhandlung selbst gestaltete sich besser als die des Pflegepersonals dadurch, daß Herr Landesbaurat Wolf unsere Forderungen von vornherein mehr Gerechtigkeit angedeihen ließ. Das von Koll. K a n d i a vorgelegte Material über die Besoldung gleichartiger Beamtengruppen der Nachbarprovinzen zwang die Verhandlung gleich von vornherein auf den praktischen Weg, jedoch unfruchtbare Auseinandersetzungen nicht stattdessen brauchten. Nachdem die grundsätzlichen Gesichtspunkte der Eingruppierung besprochen waren, konnte sofort an die Aufstellung der einzelnen Gruppeneinstellungen heran gegangen werden.

Setzer: Es bestand Einverständnis darüber, daß diese Eingruppierung nur für Hochdruckheizer Geltung hat, die gelehrte Schlosser sind, sowie diejenigen, die nicht gelehrte Schlosser sind, aber schon längere Jahre im Betrieb und mit allen Vorrichtungen vertraut sind.

Die Besoldung soll erfolgen bei der Einstellung nach Gruppe 3, nach 12 Dienstjahren aufrücken nach Gruppe 4, Oberheizer (stellvertretender Maschinist) Gruppe 4, aufrücken nach Gruppe 5. (beschränkte Stellenzahl).

Maschinisten: Als Anwärter (3 Jahre) in Gruppe 3. Anstellung als Maschinist und Besoldung nach Gruppe 4. Als Maschinenmeister nach Gruppe 5. Als Obermaschinenmeister nach Gruppe 6 (letzteres soll zunächst gelten für Cassel, Korb und Marburg.)

Handwerker: sollen besoldet werden nach Gruppe 3, nach Ablegung der Meisterprüfung nach Gruppe 4, als Werkmeister nach Gruppe 5. Gärtner: nach abgelegter Gehilfenprüfung Besoldung nach Gruppe 3, nach 12 Dienstjahren, aber als selbständiger Gärtner nach Gruppe 4. Als Obergärtner nach Gruppe 5, als Gartenmeister (kaatl. Prüfung) nach Gruppe 6. (Marburg.)

Die in einzelnen Anstalten vorhandenen Niederdruckheizer sollen, soweit sie als Beamte zur Anstellung gelangen, nach Gruppe 2 und nach 12 Dienstjahren nach Gruppe 3 besoldet werden.

Die Verhandlung hat gezeigt, daß die Durchsetzung noch so berechtigter Forderungen nur durch harten Nachdruck erzielt werden kann. Das technische Personal hat im Laufe der Jahre schon wiederholt versucht durch Eingaben und Gesuche eine Besserstellung zu erzielen, aber meistens ist auf alle die Schreiben eine nichtsagende, oder gar keine Antwort, erfolgt. Um so ärdrer muß nunmehr der Erfolg bewertet werden, der durch das Eingreifen unsere Organisation erreicht wurde. Innerhalb 3 Monate nach Einreichung der Forderungen haben wir mit den maßgebenden Stellen über unsere Forderungen am Verhandlungstisch gesprochen; wogegen die Kollegen vom Pflegepersonal schon seit Jahren nach diesem Ziel streben und ebenfalls erst an dem Tage zum Verhandeln kamen.

Es kommt nun noch darauf an, daß der Landesauschuss und Kommunallandtag den getroffenen Vereinbarungen beitrifft. Da muß noch etwas Arbeit geleistet werden bezgl. Aufklärung der zu erreichenden Abgeordneten.

Hoffentlich ziehen die in der Verhandlung anwesend gewesenen Kollegen die richtige Lehre aus derselben, wo eine selbstbewusste Vertretung der Beamteninteressen vorhanden ist.

ebenfalls hat unsere Organisation in dieser kurzen Zeit mehr für die angeschlossenen Kollegen erzielt als die bisherigen Verhandlungen in langen Jahren erzielen konnten. Darum muß auch jedes Mitglied darauf bedacht sein, die Organisation zahlenmäßig und auch finanziell immer mehr zu stärken. Nur dann werden wir in der Lage sein den weiteren Kämpfen zum Durchbruch zu verhelfen.

Büchertisch.

Wie wehre ich mich gegen eine Kündigung oder Entlassung?

Unter diesem Titel haben wir kürzlich eine Schrift herausgegeben, die kurz die Hauptbestimmungen darlegt, die ein Arbeiter zu berücksichtigen hat, wenn er gegen seine Kündigung oder Entlassung Stellung nehmen will. Das Buch kann gerade in der jetzigen Zeit jedem Arbeiter, insbesondere jedem Gewerkschaftsjunior, jedem Besitzer der Schlichtungsausweise, Gewerbearbeiter usw. insofern seiner sehr einnehmenden und doch gemeinverständlichen Art der Darstellung unerschöpfbare Dienste leisten.

Preis: Grundzahl 0,30 M. verpostet mit der jeweiligen Schiffszahl des Börsenvereins Deutscher Buchhändler ergibt den Tagespreis. - Trotz der gewaltigen Erhöhung liefern wir ohne Berechnung der Versandkosten. Wegen der anhaltenden Marktwertung sind wir zur Vermeidung von Verlusten, die selbst die Gesamtbewegung tragen müßte, gezwungen, unsere Schriften nur gegen Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages abzugeben. Postkontokonto Berlin 117 692.

Christlicher Gewerkschaftsverband, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Bermittlertes.

Der Bühnenvolksbund.

In knapp vier Jahren hat sich der Bühnenvolksbund, Vereinigung zur Theaterpflege im christlich-deutschen Volksgesitt, (Zentralstelle Frankfurt a. M., Im Sachsenlager 1) zu einer großen Organisation entwickelt, die bereits über 300 000 Mitglieder in ihren Theatergemeinden vereinigt und in steigendem Maße die Ideenwelt des christlichen Volkstums der deutschen Bühne zur Geltung bringt. In ihr vereinigen sich die schöpferischen Kräfte des jungen Deutschlands, die wollen, daß das Theater Ausdruck der Volksgemeinschaft werde. Durch seine Aktivität und geistige Geschlossenheit marschiert der BVV. an der Spitze aller ähnlichen kulturellen Organisationen Deutschlands.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 30. September bis 6. Oktober ist der 40. Wochenbeitrag zu leisten.

Mit der 39. Woche, am 29. September, ist das 3. Quartal abgeschlossen. An eine pünktliche Abrechnung mit der Hauptkasse wird hiermit erinnert.

Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:

Kol. Müßsam, Frankfurt a. M.	3. 8. 23
Franz Keßling, Wiesbaden	28. 8. 23
Balthasar Salzer, Ulm	2. 9. 23
Heinz Weddige, Hildesheim	5. 9. 23
Peter Kose, Düsseldorf	7. 9. 23

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. Eickmann, Köln, Venloerwall 9
Druckerei: Volkswacht-Verlags, Köln, Domstr. 4